

IWB Strom switch – günstige Energie für moderne Wärme.

Aus eigener Energie.

Der Stromtarif für unterbrechbare Verbraucher

Mit dem Stromtarif «IWB Strom switch» fördert IWB den Einsatz von unterbrechbaren Verbrauchern. Dazu zählen insbesondere elektrische Wärmepumpen, die fossile Wärmeenergieträger ersetzen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Der Tarif lässt das Abschalten der angeschlossenen Geräte zu Verbrauchsspitzenzeiten zu und entlastet dadurch die Netze. Gleichzeitig wird eine verbesserte Nutzung von Produktionsspitzen ermöglicht, die durch den stetig wachsenden Anteil erneuerbarer Stromproduktion vermehrt auftreten.

Als Kunde profitieren Sie mit IWB Strom switch von einem günstigen Einfachtarif für den Strombezug und dem ganztägigen Spartarif für die Netznutzung. Voraussetzung für die Anwendung des Tarifs ist lediglich die Installation eines zweiten Zählers.

Ihre Vorteile

- Günstiger Einfachtarif für Strom
- Besonders günstiger Spartarif für die Netznutzung, rund um die Uhr und an jedem Tag
- Keine Funktionseinschränkungen bei den angeschlossenen Geräten
- Kein Komfortverlust
- Im Notfall lässt sich die Stromversorgung während einer Unterbrechung sofort einschalten
- Klar definierte Regelung für Anzahl und Dauer der Unterbrechungen

Zusammensetzung des Tarifs IWB Strom switch

| | Wärmepumpen | Elektromobilität |
|---|----------------------|----------------------|
| Tarif für die Lieferung elektrischer Energie (Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte bis kleiner 100 000 kWh) | 6.60 Rp./kWh | 6.60 Rp./kWh |
| Netznutzungsentgelt (Netzebene 7) für unterbrechbare Verbraucher | 5.20 Rp./kWh | 5.20 Rp./kWh |
| Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund für unterbrechbare Verbraucher | 4.71 Rp./kWh | 9.07 Rp./kWh |
| Total | 16.51 Rp./kWh | 20.87 Rp./kWh |

Der Tarif IWB Strom switch gilt 24 Stunden/Tag und 7 Tage/Woche

- Alle Preise exkl. MwSt., gültig ab 01.01.2019
- Falls im Notfall die Unterbrechung aufgehoben wird, gilt in diesem Zeitraum ein erhöhtes Netznutzungsentgelt in Höhe von 31.20 Rp./kWh.
- Abgaben und Leistungen beinhalten: öffentliche Leistungen BS, Konzessionsgebühr, Lenkungsabgabe an das Amt für Umwelt und Energie BS*, Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid, Bundesabgabe KEV, Abgabe für Fische und Gewässerschutz, Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS
- Wird IWB Strom switch auf der Netzebene 5 bezogen (Versorgung mit 12000V) gilt für unterbrechbare Verbraucher der reguläre Tarif für die Netznutzung, jedoch wird die elektrische Leistung nicht verrechnet. Wird die Unterbrechung im Notfall aufgehoben, wird die Leistung für den gesamten Kalendermonat verrechnet.

Regelung für die Unterbrechungen

- Die unterbrechbaren Verbraucher werden an einen zweiten Zähler (Smart Meter ohne Leistungsmessung) angeschlossen, der die Unterbrechung der Energielieferung erlaubt. Die Kosten dafür müssen vom Kunden übernommen werden.
- Der Netzzugang wird bis zu dreimal täglich für bis zu zwei Stunden unterbrochen. Zeitpunkt und Dauer der Unterbrechung bestimmt IWB.
- Die Zeit zwischen zwei Unterbrechungen beträgt jeweils mindestens zwei Stunden.
- Wird die Unterbrechung im Notfall durch den Kunden aufgehoben, so gilt während dieser Zeit der sechsfache Spartarif für die Netznutzung.

* Auf unterbrechbare Stromlieferung aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen wird keine Lenkungsabgabe erhoben (Energiegesetz Basel-Stadt, Paragraph 28, Absatz 3).